

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1663

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 15. September 2022 2022/438; Protokoll: bw

1. Marco Agostini: Entlastung Bevölkerung wegen der hohen Energiekosten

Marco Agostini (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Wird der Regierungsrat Unterstützungsmassnahmen ergreifen, sollte die Umsetzung der in der Antwort erwähnten Motion abgelehnt werden?*

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Plant der Regierungsrat eine eigene Stromsparkampagne, mit der die Bevölkerung sensibilisiert werden soll, Strom zu sparen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf ein Interview mit Regierungsrat Kaspar Sutter. Mit ähnlichen Themen setzt sich selbstverständlich auch die Baselbieter Regierung auseinander. Es sind Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung und somit auch beim Strom zu verzeichnen. Bei Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern sollten die Mehrkosten über bestehenden Mittel ausgeglichen werden. Auch die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, die erhöhten Nebenkosten im Sozialhilfebereich zu übernehmen. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Strompreis tendenziell eher sinken wird. Aktuell wird demnach nicht davon ausgegangen, im Bereich der Stromversorgung aktiv werden zu müssen. Die Entwicklung wird laufend beobachtet, insbesondere auch die Handlungen des Bundes. Auf dieser Ebene wird auch diskutiert, ob Beiträge an die Prämienverbilligungen für das Jahr 2023 erhöht werden sollen. Dies hätte zur Folge, dass für das Baselbiet im Jahr 2023 etwa CHF 30 Mio. mehr zur Verfügung stehen würden, für 2024 jedoch nicht mehr. Ein Beschluss steht noch aus. BL selbst hat die Prämienverbilligungen ab 2022 und fortlaufend um CHF 8,5 Mio. jährlich erhöht. Diese Massnahme kam sicherlich zum richtigen Zeitpunkt. Mit dem Mietzinsbeitragsgesetz kommt man leider etwas spät. Es wird nicht reichen, dass dies Wirkung ab 1.1.2023 zeigen kann, sondern voraussichtlich erst ab 1.1.2024. Es ist zu prüfen, ob in dieser Thematik nicht doch etwas schneller vorgegangen werden kann. Es handelt sich übrigens um dieselben Themen, die auch in Basel-Stadt diskutiert werden.

Die Frage nach einer kantonalen Stromsparkampagne wird mit Vorbehalt bejaht. Dies wird aktuell im Krisenstab diskutiert, worüber Regierungsrätin Kathrin Schweizer Auskunft geben kann.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) ergänzt, dass der Kantonale Führungsstab seit Juni eingesetzt sei. Er kümmert sich nicht nur um die Strommangellage, sondern auch um die Energiemangellage als Ganzes. Aktuell wartet man auf den Bund. Wenn es eine grosse Kampagne des Bundes gibt, würde BL verzichten. Gibt es Lücken bei der Bundeskampagne, würden für den Kanton Basel-Landschaft noch zusätzliche Massnahmen ergriffen. Die Thematik wird sehr genau beobachtet.

Marco Agostini (Grüne) stellt eine zweite Zusatzfrage: *Wird der Vorstoss 2022/350 bei der Bearbeitung einer Kampagne berücksichtigt?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) versichert, dass die Regierung alle bereits unterbreiteten Vorstösse berücksichtigen und dadurch hoffentlich zu guten Lösungen gelangen werde.

2. Miriam Locher: Weisung ADL

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ursprünglich war geplant, dass die Weisung im Mai publiziert werden sollte. Nun sollen die Schulleitungen im November informiert werden. Weshalb dauerte dies so lange?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, bei der Erstellung eines solchen Papiers werden sämtliche Schulbeteiligte involviert. Es gab mehrere Austauschrunden. Ende Juni konnte die Weisung von der Plattform Bildung verabschiedet werden. Nun ist alles aufgeleistet.

3. Ursula Wyss: Klassenbildung

Ursula Wyss Thanei (SP) stellt folgende Zusatzfragen: Es wurde geantwortet, in der ersten Klasse der Primarschule seien keine Übertretung der Maximalzahl bewilligt worden. Sofern Anträge gestellt wurden, könne man davon ausgehen, dass diese vom Kanton genau geprüft wurden. *Welche Kriterien sind für eine Ablehnung ausschlaggebend?* Zur zweiten Frage: 11 Kindergartenklassen überschreiten die Maximalzahl. Es wird geantwortet, dass die Doppelzählung der fremdsprachigen Kinder meist der Grund dafür sei. *Wurden unerwartet ukrainische Kinder aufgenommen bzw. kann dies vorhergesehen und entsprechend bei der Klassenbildung eingeplant werden?*

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Inwiefern hatte das altersdurchmischte Lernen Einfluss auf die Klassenbildung, konkret: Konnten dadurch Klassen eingespart werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass Bewilligungen dann stattfinden, wenn die Vorgaben des Bildungsgesetzes und der Verordnung eingehalten werden. Der Regierungsrätin ist kein Antrag bekannt, der abgelehnt wurde. Zu den Gründen lässt sich demnach nichts sagen.

Nach dem 6. fremdsprachigen Kind werden diese doppelt gezählt. Ob unerwartet ukrainische Kinder in diesen Klassen Einfluss auf diese Rechnung hatten, kann die Regierungsrätin nicht sagen. Es wurde kein Antrag bewilligt, weshalb sie davon ausgeht, dass gar keiner eingereicht wurde. Die Frage von Miriam Locher kann nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. Da in diesem Jahr aber keine Anträge eingegangen sind, vermutet die Regierungsrätin, dass auch das altersdurchmischte Lernen keinen Ausschlag gegeben hat.

4. Ursula Wyss: Variabilität im Bildungswesen

Ursula Wyss Thanei (SP) räumt ein, dass diese Fragen ungeeignet für das Instrument Fragestunde waren, und stellt folgende Zusatzfrage: *Können die Antworten auf diese Fragen nachgereicht werden oder soll ein Vorstoss eingereicht werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die Variabilität. Wie die Schulen ihre Spielräume umsetzen, ist momentan nicht bekannt. Hierfür bedarf es erst einer umfangreichen Befragung. Wenn das Thema wirklich interessiert, wäre eine Interpellation das Mittel der Wahl. Es sei aber darauf hingewiesen, dass jede Umfrage bei den Schulleitungen viel Bürokratie auslöst. Stets heisst es, dass Schulen entlastet werden sollen, und praktisch nach jeder Landratssitzung muss eine neue Umfrage gestartet werden.

5. Marc Schinzel: «Russkij Basel»: Entzug der Bewilligung zum Unterricht in der heimatlichen Sprache und Kultur

Keine Zusatzfragen.

6. Markus Graf: Tempo 30

Markus Graf (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wieso wird in der Antwort auf Frage 1 nicht der Unfall mit einem Velo erwähnt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann dies nicht beantworten, da ihm dieser Vorfall nicht bekannt war.

Markus Graf (SVP) stellt eine zweite Zusatzfrage: *Weshalb erstellt der Kanton derartige Eingangstore und Hindernisse auf Kantonsstrassen, obwohl es keine Tempoprobleme auf diesem Streckenabschnitt gibt?*

Andreas Dürr (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Im Bundesrecht ist festgehalten, dass mittels baulicher Massnahmen Tempo 30 zu visualisieren ist, wenn es nicht eingehalten wird, weil es von den Autofahrern nicht wahrgenommen wird. Wird der Regierungsrat solche baulichen Massnahmen auch an anderen Orten einführen und ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese sehr wohl unfallerhöhend wirken könnten?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf Normen und Regeln, nach denen gehandelt und Massnahmen getroffen werden, sollte es notwendig sein. Diese müssen verhältnismässig sein. Das ist die Realität – auch bei Tempo 30. Es ist durchaus so, dass bereits mit der Gemeinde Maisprach besprochen wurde, welche Massnahmen angepasst werden müssen. Inwiefern die baulichen Massnahmen Ursache für den Unfall sind oder was bei Tempo 50 passiert wäre, kann der Regierungsrat nicht beurteilen, da ihm dieser – wie erwähnt – nicht bekannt war. Wichtig ist aber: Temporegimes werden nach Standards und Regeln durchgesetzt. Sollte es ein Problem geben, sie sich als übertrieben oder zu schwach herausstellen, werden Anpassungen vorgenommen. Alle beteiligten Fachstellen nahmen mit der Gemeinde Maisprach die Massnahmen in Augenschein und vereinbarten Anpassungen.

7. Reto Tschudin: Autobahnabschnitt A2 zwischen Augst und Basel

Keine Zusatzfragen.

8. Christine Frey: Höchstgeschwindigkeit 80 km/h bei der A2 Hagnau-Augst

Christine Frey (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *In der Langfristperspektive Hochleistungsstrassen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird festgehalten, dass auf dem Abschnitt Hagnau-Augst eine vierte zusätzliche Spur mit vollwertigem Pannestreifen vorgesehen ist. Den Antworten ist zu entnehmen, dass unter anderem neue Fundamente und Stahlportale gebaut werden und bestehende Schächte von Kabelrohranlagen saniert würden. Wird dabei auf die Platzierung einer möglichen zusätzlichen vierten Spur Rücksicht genommen oder werden hier klammernd Hindernisse für dieses Vorhaben geschaffen?*

Hanspeter Weibel (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *In der Antwort wird ausgeführt, dass bis nächsten Frühling generell Tempo 80 signalisiert werden, weil Tempo 100 allenfalls nicht gewährleistet werden könne. Dies ist aber auch bei einem Tempolimit von 120 nicht der Fall. Bei normalen Verkehrsverhältnissen ist nicht erkennbar, weshalb Tempo 80 signalisiert wird. Weshalb hat man sich – wenn man schon nicht in der Lage ist, flexibel zu signalisieren – nicht auf Tempo 100 geeinigt?*

Caroline Mall (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Darf davon ausgegangen werden, dass während der Umbauphase keine mobilen Radargeräte aufgestellt werden? [Heiterkeit]*

Andreas Dürr (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wird bei der Geschwindigkeitskontrolle angemessen berücksichtigt, dass jemand, der sich an Tempo 80 hält, zum Verkehrshindernis wird, weil die Gründe für die Beschränkung überhaupt nicht ersichtlich sind?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weiss, dass Tempofragen keine ideologiebefreite Thematik sind. In punkto Sicherheit vertraut der Regierungsrat aber eher den Fachpersonen des ASTRA und der Polizei und geht davon aus, dass die Einschätzung der richtigen Geschwindigkeit korrekt ist. Die Antworten zeigen, dass es nicht möglich ist, andere Geschwindigkeiten variabel und flexibel festzulegen, deshalb gilt dort Tempo 80.

Zur Frage von Hanspeter Weibel die Gegenfrage: Weshalb nicht 120? Weil dort Menschen arbeiten und es auch für die Verkehrsteilnehmenden anspruchsvoll ist. Die Signale sind da, damit der Verkehr gut geführt wird und möglichst reibungslos abgewickelt werden kann. Die Signale müssen ersetzt werden. Deshalb ist nicht ersichtlich, weshalb anders gehandelt werden soll.

Zur Frage von Caroline Mall kann der ehemalige Sicherheitsdirektor auch etwas sagen: Radarkontrollen werden dort durchgeführt, wo es notwendig ist, um die Sicherheit zu gewährleisten. Insofern kann keine Garantie gegeben werden. Wird dort unverhältnismässig schnell gefahren und festgestellt, dass dies ein Risiko darstellt, würden wahrscheinlich Kontrollen durchgeführt.

Zur originellen Frage von Christine Frey, ob der Vierspurausbau sabotiert werde: Die Antworten in der Vorlage stammen vom ASTRA, das die Verantwortung und Federführung im Projekt Vierspurausbau inne hat. Es ist davon auszugehen, dass das ASTRA weiss, was es braucht und was einem eigenen Projekt im Weg stünde.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) kann nicht garantieren, dass es zu keinen Verkehrskontrollen kommt. Es ist kein individueller Entscheid, wann eine Tempobeschränkung gilt und wann nicht. Alle sind dazu aufgerufen, sich an die Signalisation zu halten. Die Strecke wird nicht extensiv kontrolliert oder gefilmt. Es werden auch immer weniger Radareinnahmen budgetiert, insofern ist es nicht so, dass die Staatskasse mit Bussgeldern saniert werden soll. Kontrollen werden mit Augenmass durchgeführt. Man kann sich aber nie darauf verlassen, dass nicht plötzlich irgendwo ein Radar steht.

9. Irene Wolf

Irene Wolf-Gasser (EVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie lässt sich die andere Praxis in den Kantonen Zürich, Obwalden und Graubünden erklären?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt die Frage für Regierungsrat Thomas Weber entgegen und möchte ihm auch nicht vorgreifen. In der Antwort steht aber deutlich, dass das Ziel ist, dass diese Menschen in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden. Flüchtlinge mit Status S profitieren von verschiedenen Angeboten im Kanton, sodass sie eben nicht darauf angewiesen sind, in das sogenannte Sexgewerbe einzusteigen. Hierbei wird auch mit den Gemeinden zusammengearbeitet. [siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.
